



TC Wörth am Rhein e.V.

Stand: April 2024

76744 Wörth, Mozartstraße 10

Tennisspielordnung für den Tennisclub Wörth

1. Allgemeine Belegung der Plätze

- 1.1 Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die den jeweiligen Jahresbeitrag entrichtet haben. Die Belegung der Plätze kann nur über den Platzbuchungslink auf der Vereinshomepage erfolgen.
- 1.2 Die Überwachung einer korrekten Platzbelegung wird durch den gesamten Vorstand vorgenommen.

2. Sonderregelung für bestimmte Plätze

- 2.1 Trainingsplätze – Belegung und Trainingszeiten erfolgt auf der Vereinshomepage.
- 2.2 Die Zeiten und Platzbelegen für bestimmte Veranstaltungen wie z.B. Hobbyturnier, Ortsmeisterschaften, Freundschaftsspiele usw. sind vom Vorstand zu genehmigen. Die Mitglieder entnehmen diese einem gesonderten Aushang, bzw. der Vereinshomepage.

3. Verbandsspiele und Turniere

- 3.1 Bei Verbandsspielen und Turnieren sind sämtliche Plätze, die zur Durchführung benötigt werden, für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Die Sportaufsicht behält sich das Recht vor, in besonderen Fällen auch freie Plätze zu sperren. Der Zeitraum für Verbandsspiele und Turniere wird rechtzeitig veröffentlicht.

4. Passive Mitglieder, Gäste

- 4.1 Passive Mitglieder sind fördernde Mitglieder und nicht spielberechtigt.
- 4.2 Als Gastspieler gelten nur Personen, die keinen Wohnsitz im Ortsbezirk Wörth haben. Gastspieler dürfen nur in Begleitung eines Mitgliedes spielen.
- 4.3 Gastspieler werden vom Clubmitglied vor Spielbeginn in eine, an der Belegungstafel aushängende Liste, mit Namen, Platznummer und Uhrzeit eingetragen.
- 4.4 Dem Mitglied werden für den erwachsenen Gast pro Stunde 6 € berechnet und am Ende der Saison eingezogen. Für Jugendliche 3€ pro Stunde.
- 4.5 Ein Gastspieler darf maximal 6 Einheiten pro Saison spielen. Dies wird vom Vorstand kontrolliert.



5. Beispielbarkeit der Plätze

5.1 Den Anordnungen des Vorstands, hier besonders des Referenten für Technik, über die Beispielbarkeit der Plätze (Regen, Schonung, Platzpflege etc.) ist unbedingt Folge zu leisten.

5.2 Der Referent für Technik hat das Recht, Plätze stundenweise für Platzpflegemaßnahmen zu sperren.

5.3 Der Platz muss vor Ende der Spielzeit abgezogen werden, damit die nachfolgenden Spieler pünktlich beginnen können. Siehe Platzpflegehinweis am Platz.

5.4 Die Bewässerung des Platzes bei Trockenheit muss zu Beginn (ggf. auch danach) der Spielzeit erfolgen. Wir bitten um die Einhaltung der Tennisspielordnung, um einen sportlichen und fairen Spielbetrieb aufrechterhalten zu können.

5.5 Bei wiederholter Nichteinhaltung der Spielordnung, behält sich der Vorstand vor, geeignete Maßnahmen gegen die betroffenen Spieler/Spielerinnen zu ergreifen.

Der Vorstand